

## Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ (HHVG) wird das System der Preisfindung im Heilmittelbereich weiter flexibilisiert (Inkrafttreten: 11. April 2017).

Ziel ist zu gewährleisten, dass die vereinbarten Vergütungen die Anforderungen an die Leistungserbringer angemessen abbilden und die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Wahlmöglichkeiten der Versicherten auch bei Versorgungsverträgen, die im Wege der Ausschreibung zu Stande gekommen sind, werden gestärkt.

Bei Zuschlagsentscheidungen im Rahmen von Ausschreibungen werden künftig nicht nur der Preis oder die Kosten, sondern auch Qualitätsaspekte eine Rolle spielen. Die Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung soll stärker überwacht werden, um zu gewährleisten, dass die im Hilfsmittelverzeichnis und den Versorgungsverträgen enthaltenen Anforderungen an die Produkte und die mit ihnen verbundenen Leistungen umgesetzt werden. --> [AOK-BV.de](http://AOK-BV.de)

Heinke Friedrichsen  
am 6. Mai um 21:28  
auf Facebook:

Unsere Pressearbeit  
war nicht umsonst.

Es ist wirklich eine  
Freude zu sehen, dass  
der Aufruf veröffent-  
licht wurde.

Man nimmt uns wahr!

RG Schleswig-Holstein



### • Bessere Qualität der Hilfsmittel

Das HHVG hat zum Ziel, die Qualität der Hilfsmittel für Versicherte zu verbessern. So müssen Krankenkassen bei der Ausschreibung von Hilfsmitteln neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Produkte stärker beachten. Qualitätsaspekte sollen bei der Auftragsvergabe zu mindestens 40 Prozent berücksichtigt werden. Dazu gehören auch Kriterien wie Erreichbarkeit der Leistungserbringer, Kundendienst oder Anwendungshilfen.

### • Wahlmöglichkeiten für Versicherte

Die Krankenkassen werden verpflichtet, auch bei der Hilfsmittelversorgung, die auf dem Wege der Ausschreibung zustande gekommen ist, ihren Versicherten Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen aufzahlungsfreien Hilfsmitteln einzuräumen.

### • Verbesserte Beratung

Versicherte sollen künftig umfangreicher über ihre Leistungsansprüche und die Versorgungsmöglichkeiten informiert werden.

--> [www.vdek.com/politik/was-aendert-sich/gesundheitswesen-2017.html](http://www.vdek.com/politik/was-aendert-sich/gesundheitswesen-2017.html)  
(ers)

### Aus einer E-Mail:

Ich vergaß noch etwas:

Es gibt eine große Erleichterung für Diabetiker, die es auch unter den Ataxie-Erkrankten gibt:

Von der Firma Abbott gibt es ein Blutzuckermessgerät, es heißt Freestyle Libre, das die Fingerpiekserei unnötig macht.

Inzwischen wird es von der TK-Krankenkasse bezahlt.

Marliese Ratzlaff

### Weitere Info:

[www.freestylelibre.de](http://www.freestylelibre.de)